

3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Zarrendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

**§ 3
Gebührenmaßstab**

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2008

für die ersten 0,1 ha	4,42 €	
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,86 €	
Zuschläge:		
für Flächen der Zuschlagsart ZuA	3,72 € je angefangene 0,1 ha	
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	1,86 € je angefangene 0,1 ha	
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,93 € je angefangene 0,1 ha	
Abschläge:		
für Flächen der Abschlagsart AbA	1,86 € je angefangene 0,1 ha	
für Flächen der Abschlagsart AbB:	0,93 € je angefangene 0,1 ha	
für Flächen der Abschlagsart AbC:	0,66 € je angefangene 0,1 ha	
Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:		
SW Zarrendorf		1,74 €
SW Zarrendorf, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB		3,48 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

(4) Die Zu- bzw. Abschläge ergeben sich aus den Nutzungsarten des automatischen Liegenschaftsbuches (ALB) wie in Anlage 1 aufgeführt.

**§ 7
Inkrafttreten**

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2008 in Kraft.

Zarrendorf, 17. 11. 08



Bürgermeister

Ausgehängt am 19.11.2008

Abgenommen am 04.12.2008

